

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.10.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 25.09.2023 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Vogler, Albert

Vertretung für Herrn Martin Seitz

FW

Hechinger, Max

SPD

Herker, Thomas
Keck, Christian

verlässt die Sitzung um 15.47 Uhr
Vertretung für Herrn Markus Käser

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

kommt um 14.37 Uhr zur Sitzung

AfD

Staudhammer, Claus

verlässt die Sitzung um 15.40 Uhr

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Baschab, Katharina
Daser, Sebastian
Gassner, Helga
Kill, Steffen
Krenauer, Matthias
Laumeyer, Gerhard
Reisinger, Walter

Rottler, Angela
Ruppert, Christoph
Zehetbauer, Nico

weitere Teilnehmer

Hofner, Johannes
Regensburger, Andreas

Entschuldigt fehlen:

CSU

Seitz, Martin	entschuldigt
Wayand, Ludwig	entschuldigt
Westner, Anton	entschuldigt, Vertretung für Herrn Ludwig Wayand

FW

Finkenzeller, Josef	entschuldigt, Vertretung für Herrn Herbert Nerb
Nerb, Herbert	entschuldigt

SPD

Käser, Markus	entschuldigt
---------------	--------------

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14.32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

Herr Staudhammer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil öffentlich zu behandeln.

Herr Landrat Albert Gürtner sagt zu, im Nachhinein zu prüfen, ob der Tagesordnungspunkt öffentlich gemacht werden soll.

Tagesordnung

1. Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Auftragsvergabe für Lieferung von mobilen Endgeräten für Lehrer (B)
2. Schulen des Landkreises Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Softwarelizenzen (B)
3. Kreiszuschuss im Rahmen der Denkmalpflege an die Gemeinde Scheyern für die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Waldbauernschule Scheyern (B)
4. Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Förderung der Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter sowie Aufstockung um 25 % durch den Landkreis zum 01.04.2024 (B)
5. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
6. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)
7. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie GEI 2/1 zur Staatlichen Realschule Geisenfeld (Eilentscheidung)
8. Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr für den Landkreis (B)
9. Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Wasserstoff Cluster Region 10" (B)
10. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Hallertau-Gymnasium Wolnzach;
Auftragsvergabe für Lieferung von mobilen Endgeräten für Lehrer (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) wurde im Oktober 2022 ein Antrag auf Förderung weiterer Geräte bis hin zur Vollaussstattung der Lehrerschaft gestellt und bewilligt.

Für das Hallertau-Gymnasium Wolnzach sollen insgesamt 75 Stück beschafft werden.

Hierzu wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots angefragt und die beiden eingegangenen Angebote in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet EDV und Digitalisierung wie folgt ausgewertet:

1. NCS GmbH, 80333 München	70.953,75 €
2. Bieter, Landkreis Regensburg	78.789,90 €

In dieser Vollaussstattungsrunde werden Mittel in Höhe von bis zu 1.000 € gewährt. Die Personenzahl (Lehrkräfte) wird anhand der amtlichen Schuldaten ermittelt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Firma NCS GmbH, Karlstr. 54 a, 80333 München den Auftrag zur Lieferung der 75 Lenovo ThinkPads L13 Yoga samt Zubehör und 3 Jahre Garantie für 70.953,75 € (Brutto) zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma NCS GmbH, Karlstr. 54 a, 80333 München erhält den Auftrag zur Lieferung der 75 Lenovo ThinkPads L13 Yoga samt Zubehör und 3 Jahre Garantie für 70.953,75 € brutto.

Anwesend:	10
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Schulen des Landkreises Pfaffenhofen;
Auftragsvergabe für Softwarelizenzen (B)**

Sachverhalt/Begründung

Für den Lehr- und IT-Betrieb an den Schulen für Verwaltung, Lehrkräfte und Schüler sind auf den IT-Geräten (Endgeräte und Server) größtenteils die Softwareprodukte von der Fa. Microsoft im Einsatz (u.a. Windows-Betriebssysteme, MS-Office, MS-Teams usw.).

Die Microsoft-Lizenzen laufen im Mietmodell jeweils 3 Jahre und richten sich in der Höhe der Kosten rein nach der Anzahl der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals. Sie sind jährlich aktuell zu melden. Die Zahl der Schüler bzw. die Zahl der tatsächlichen IT-Geräte ist dabei völlig unerheblich. Die Lizenzen werden nicht direkt über die Fa. Microsoft vertrieben, sondern über wenige sog. Softwaredistributionen (Großhändler). Die Preislisten dieser Großhändler sind durch MS-Rahmenverträge einheitlich.

Im Rahmen der Reduzierung des Verwaltungsaufwands und der Vereinheitlichung aller Schulen wurden die Verträge der einzelnen Schulen in den vergangenen Jahren in einer Gesamtaufstellung bei einem Großhändler der Firma SoftwareONE Deutschland GmbH zusammengefasst. Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) hat sich gegen eine Verlängerung des entsprechenden Campusvertrages entschieden. Die Firma SoftwareONE Deutschland GmbH hat ihr neues Angebot deshalb in Bezug auf den neuen Microsoft Enrollment for Education Solutions (EES) Campusvertrag, dem Folgevertrag zum FWU-Vertrag, erstellt.

Im aktuellen Schuljahr sind 633 kostenpflichtige Lizenzen für Lehrer und ca. 6.000 (kostenfreie) Schülerlizenzen erforderlich. Der Softwarelieferant Fa. SoftwareONE im Namen von Microsoft hat hierzu die abnehmenden Schulen mit der jeweiligen Anzahl an Lizenzen und Kosten in einem Angebot zusammengefasst. Die Kosten belaufen sich auf Brutto 51.282,34 € jährlich für 3 Jahre und entsprechen der Gesamtsumme aller Lizenzen der Schulen für ein Jahr.

Ein wirtschaftlicher Vergleich der Kosten zu anderen Großhändlern ist wegen der einheitlichen MS-Rahmenverträge nicht geboten. Der Einsatz von Microsoft-Produkten im Schulbetrieb selbst dürfte derzeit faktisch als nahezu alternativlos zu bezeichnen sein.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Bereitstellung der Softwarelizenzen für die Schulen des Landkreises an die Fa. SoftwareONE Deutschland GmbH, Blochstr. 1, 04329 Leipzig für Brutto 51.282,34 € jährlich für 3 Jahre zu erteilen.

Herr Franken kommt um 14.37 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die SoftwareONE Deutschland GmbH, Blochstr. 1, 04329 Leipzig erhält den Auftrag für die Bereitstellung der Microsoft-Lizenzen für die Schulen des Landkreises Pfaffenhofen i.H.v. 51.282,34 € jährlich für 3 Jahre.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Kreiszuschuss im Rahmen der Denkmalpflege an die Gemeinde Scheyern für die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Waldbauernschule Scheyern (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 09.06.2020 beantragte die Gemeinde Scheyern für die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Waldbauernschule Scheyern einen Kreiszuschuss. Das betroffene Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen laut

Kostenschätzung der zuständigen Architekten 5,8 Mio. €. Der Landkreis bewilligte mit Schreiben vom 17.06.2020 einen Kreiszuschuss i.H.v. 5.000,00 €.

Zudem stellte die Gemeinde Scheyern am 18.07.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die denkmalpflegerisch entstandenen Mehrkosten i.H.v. 207.655,00 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit insgesamt auf 6,0 Mio. €

Die geplante Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt, um die denkmalpflegerischen Eigenschaften des Gebäudes weitgehend zu erhalten. Beide Behörden erteilen ihre Zustimmung zum geplanten Vorhaben.

Die Baumaßnahme wird wie folgt beschrieben:

Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Waldbauernschule in ein Bürgerhaus mit Bürger-, Trauungssaal, VHS-Räume und Tagescafé sowie Erhalt des noch in seiner ursprünglichen Form vorhandenen Dachstuhls aus denkmalpflegerischer Sicht

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich gemäß Finanzierungsplan nachfolgend dar:

<u>Gesamtkosten</u>	<u>6.048.000,00 €</u>
Bay. Landesamt für Denkmalpflege	25.000,00 €
Bezirk Oberbayern	100.000,00 €
Landesstiftung	265.000,00 €
Fremdmittel	2.000.000,00 €
Städtebauförderung	2.000.000,00 €
<u>Eigenmittel der Gemeinde Scheyern</u>	<u>1.648.000,00 €</u>
<u>Zuschuss Landkreis Pfaffenhofen:</u>	<u>10.000,00 €</u>

In Anbetracht des denkmalpflegerischen Aufwands sowie der entstandenen Mehrkosten wird vorgeschlagen, der Gemeinde Scheyern einen weiteren Kreiszuschuss für die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Waldbauernschule Scheyern i.H.v. 5.000,00 € und somit insgesamt 10.000,00 € zu bewilligen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der betroffenen Haushaltsstelle zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinde Scheyern wird für die Umnutzung und Sanierung der ehemaligen Waldbauernschule Scheyern ein weiterer einmaliger Kreiszuschuss i.H.v. 5.000,00 € und somit insgesamt 10.000,00 € gewährt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der Förderung der Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter sowie Aufstockung um 25 % durch den Landkreis zum 01.04.2024 (B)

Sachverhalt/Begründung

Beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie beim Bezirk Oberbayern wurde eine Verlängerung der Gebietsbetreuer-Stelle in Teilzeit (50%) um eine weitere Förderperiode vom 01.04.2024 bis 31.03.2029 beantragt.

Wie bisher wird die Stelle voraussichtlich zu 75% vom Bayerischen Naturschutzfonds, zu 5% vom Bezirk Oberbayern und zu 20% aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt darüber hinaus, die bestehende Stelle der Gebietsbetreuung für Wiesenbrüter wie bisher um 25% ab dem 01.04.2024 durch Landkreismittel aufzustocken, sodass die Stelle im derzeitigen Umfang erhalten bleibt.

Die Aufstockung der Stelle um 25 % ist aus fachlicher Sicht der Unteren Naturschutzbehörde dringend erforderlich, wenn der Rückgang der Wiesenbrüter-Populationen weiter aufgehalten werden soll:

Die Gebietsbetreuung ist für den Schutz, das Lebensraum-Management und die Erhöhung des Bruterfolgs der z. T. vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter (u. a. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine) zuständig.

Durch die bisherige Tätigkeit der Gebietsbetreuung konnten die Bestände der Wiesenbrüter stabilisiert und verwaiste Brutstandorte wieder reaktiviert werden, nachdem diese vor Einführung der Gebietsbetreuung zum Teil bereits drastisch gesunken waren.

Zur Erfüllung der o. g. Aufgaben arbeitet die Gebietsbetreuung u. a. intensiv mit ehrenamtlichen Wiesenbrüter-Beratern und vor allem mit Landwirten und Jägern vor Ort zusammen. Auch durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Aufmerksamkeit auf diese sensiblen Arten gelenkt. Die Wiesenbrüter-Gebiete im Landkreis liegen weit auseinander und die Gebietsbetreuung muss häufig und verlässlich vor Ort sein, um das Vertrauen der Landwirte für eine gute Zusammenarbeit zu erhalten. Nur so können die Wiesenbrüter-Populationen fachgerecht geschützt und deren Habitat-Management in Absprache mit den Landwirten durchgeführt werden, mit welchen bereits sehr gute Kontakte entstanden sind und Projekte und Schutzaktionen erfolgreich umgesetzt wurden. Die Landwirte sind sehr aufgeschlossen und hilfsbereit, jedoch bleibt der Gebietsbetreuung nicht genügend Zeit, um sich allen Anliegen und Projektideen anzunehmen.

Die vergangene Förderperiode hat wiederum gezeigt, dass eine Aufstockung dringend erforderlich ist um dem Schutz der Wiesenbrüter gerecht zu werden und die entsprechenden Gebiete zu betreuen – nur dadurch konnten die erwähnten Erfolge erreicht werden.

Der Umweltausschuss hat im Rahmen der vergangenen Förderperioden jeweils eine Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um 25 % befürwortet. Eine nochmalige Beschlussfassung durch den Umweltausschuss erscheint daher, sowie im Hinblick auf den nächstmöglichen Zeitpunkt einer Beschlussfassung erst im Rahmen der Sitzung am 25. Oktober und aufgrund der Fristsetzung für die Antragstellung bis Mitte September als unverhältnismäßig.

Sollte sich jedoch zeigen, dass eine Beschlussfassung im Umweltausschuss, etwa aufgrund von Einwänden erforderlich sein sollte, soll die Angelegenheit zunächst im Umweltausschuss vorab behandelt werden.

Kosten:

Der Eigenanteil (Gesamtkosten der Stelle: Personalkosten, Reise- und Dienstreisekosten etc.) im Rahmen der Förderung der Gebietsbetreuerstelle (Teilzeit zu 50 %) i. H. v. 20 % umfasst für die Jahre der Förderperiode folgende Ausgaben:

2024: 7.844,15 €

2025: 8.939,20 €
2026: 8.945,60 €
2027: 9.157,11 €
2028: 9.991,42 €
2029: 2.708,28 €

Eine Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um weitere 25 % bis zum 31.03.2029 (Ende des 5-Jahres-Projektzeitraums der Gebietsbetreuung) durch Mittel des Landkreises würde pro Jahr folgende Personalausgaben (brutto, einschl. Arbeitgeberanteile, Zuschläge und einkalkulierter Erhöhungen) umfassen:

2024: ca. 15.000 €
2025: ca. 21.000 €
2026: ca. 21.000 €
2027: ca. 22.000 €
2028: ca. 24.000 €
2029: ca. 6.500 €

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Übernahme des Eigenanteils im Rahmen der beantragten Förderung der Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter sowie der Aufstockung dieser Stelle um 25 % ab dem 01.04.2024 zu. Im Stellenplan 2024 wird eine 75 %-Stelle für die Gebietsbetreuung Wiesenbrüter ausgewiesen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer personellen Veränderung bei der Caritas Pfaffenhofen ändert sich die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Diese wurde bisher von Frau Pia Klapos wahrgenommen.

Künftig übernimmt Frau Sara Kestel die Vertretung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als Nachfolgerin für Frau Pia Klapos wird Frau Sara Kestel als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Anwesend: 11
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**Top 6 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm im Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von 31.649,80 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

Zweckverband Kelten Römer Museum Manching	23.000,00 €
Markt Reichertshofen Verwendung für die Erweiterung des Fitnessparcours (Workout-Geräte)	4.324,90 €
Gemeinde Baar-Ebenhausen Förderung der Jugendhilfe – Kleingerät für die Freizeitanlage West	4.324,90 €

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt im Jahr 2023 gemäß der im Sachverhalt vorgeschlagenen Aufteilung zu verwenden.

Anwesend: 11
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**Top 7 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie GEI 2/1 zur Staatlichen Realschule
Geisenfeld (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der Kündigungen von insgesamt acht Schulbuslinien zur Staatlichen Realschule Geisenfeld wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Vorgabe der Orte, welche abgefahren werden müssen, je Linie Angebote zur Neuvergabe eingeholt.

Für die Linie GEI 2/1 lag weder bis zur Angebotseröffnung am 20.07.2023 noch zur Sitzung des Kreisausschusses am 02.08.2023 ein Angebot vor.

Deshalb wurde bei Unternehmern nochmal nachgefragt, ob evtl. doch noch Kapazitäten für die Linie zur Verfügung gestellt werden können.

Daraufhin gingen für die Linie GEI 2/1 (von Irsching nach Geisenfeld, ca. 60 Schüler) am 03.08.2023 folgende zwei Angebote ein:

1. Fa. Hengl Reisen e.K., 93349 Mindelstetten	Tagespauschale (Brutto)	422,65 €
2. Bieter, Lkr. Kelhlheim	Tagespauschale (Brutto)	529,65 €

Die Gesamtkosten für diese Linie belaufen sich je Schuljahr (188 Schultage) auf 79.458,20 € Brutto. Zu diesen Aufwendungen erhält der Landkreis eine Zuweisung des Freistaats Bayern in Höhe von ca. 47.674,92 € (~ 60 %)

Es wird vorgeschlagen, dem günstigstbietenden Unternehmen zur genannten Tagespauschale den Auftrag für die Schulbuslinie zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Schülerbeförderung zum Beginn des Schuljahres 2023/24 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Herr Machold verlässt die Sitzung vorübergehend um 14:51 Uhr.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 8 Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem
Mobilitätskonzept Radverkehr für den Landkreis (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat im Januar 2021 beschlossen, als Entscheidungsgrundlage für die landkreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre ein Fahrradverkehrskonzept zu erstellen.

Nach Prüfung und Beantragung von Fördermöglichkeiten wurde im März 2022 dem Stadt- und

Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Aachen, der Auftrag für ein Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erteilt.

Auf Basis der von den Kommunen, Interessensvertretern sowie Baulasträgern zur Verfügung gestellten Daten sowie den Ergebnissen einer Online-Bürgerbefragung wurde im Zuge des Auftrags ein Netzentwurf erstellt und eine Vor-Ort-Befahrung durchgeführt. Begleitet wurde das Projekt durch einen vom KUS koordinierten Arbeitskreis, dem Vertreter aller Kommunen sowie von Ämtern, Polizei und weiteren tangierten Einrichtungen angehören.

Im Rahmen der Befahrung durch das Planungsbüro wurden Mängelkategorien gebildet und bewertet (z.B. fehlende / unzureichende Radwegeinfrastruktur, Netzlücken, Oberflächenbeschaffenheit, Breiten, Beschilderungsmängel, fehlende Markierungen, etc.). Darüber hinaus wurden bestehende Abstellanlagen auf ihre Qualität hin überprüft bzw. neue Standorte für Abstellanlagen oder Mobilitätsstationen untersucht.

Die Ergebnisse wurden dem Arbeitskreis und allen Landkreiskommunen im Juli 2023 bereitgestellt und erläutert. Zeitgleich wurde ein „Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radverkehrsgesetz)“ beschlossen. Ziel ist hierbei u.a., den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen (bis Ende 2030 sollen in Bayern 1.500 Kilometer neue Radwege gebaut werden). Insbesondere wird mit dem Gesetz auf eine Intensivierung des Alltagsradverkehrs abgezielt, was sich mit der Zielsetzung des Fahrradverkehrskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen deckt.

Aus dem Arbeitskreis wurde deutlich, dass es zur Verstetigung und abgestimmten Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen einer koordinierenden Stelle bedarf. Dies deckt sich mit der Erfahrung des Planungsbüros, welches zur zielgerichteten Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen ebenfalls eine koordinierende Stelle empfiehlt. Nach den Erfahrungswerten des Planungsbüros ist für den Landkreis Pfaffenhofen ein Arbeitsaufwand von bis zu 0,5 VZÄ realistisch. Beispiele aus anderen Kommunen (u.a. Stadt Ingolstadt, Lkr. AIC), bei denen das Thema Radverkehr zentral und koordiniert vorangetrieben wird, liegen vor.

Die koordinierende Stelle soll

- Kommunen und weitere Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen,
- die Umsetzung von Maßnahmen aus dem landkreisweiten Radverkehrskonzept nach entsprechender Priorisierung vorantreiben,
- den Grad der Umsetzung überwachen und evaluieren,
- Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen und zielgerichtet weitergeben,
- mit weiteren Fachstellen und Interessensvertretern aus dem Bereich Radverkehr im Netzwerkkontakt stehen,
- einen Beitrag leisten zur positiven Weiterentwicklung des Alltags- und Freizeitradverkehrs im Landkreis Pfaffenhofen.

Die Ansiedelung der koordinierenden Stelle wäre im Hinblick auf das bisher erarbeitete Fachwissen sowie das Vorhandene Netzwerk im KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sinnvoll vorzusehen.

Herr Machold kommt um 14:53 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Die Verbesserung und der Ausbau der Radinfrastruktur im Landkreis sollen vorangetrieben werden. Zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm soll eine koordinierende Stelle beim KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm angesiedelt werden.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Wasserstoff Cluster Region 10" (B)

Sachverhalt/Begründung

In vielfältigen (Förder-)Maßnahmen und Projekten werden in der Region aktuell die Weichen für zukünftige Innovationen und Investitionen im Bereich der Wasserstofftechnologie gestellt. Über den Zusammenschluss der vier Gebietskörperschaften Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß Art. 4 BayKommZG wird angestrebt, die Region 10 im Bereich Wasserstoff besser miteinander zu vernetzen und die gesamte Wertschöpfungskette, von der Erzeugung bis hin zum Verbrauch, innerhalb der Region abzubilden.

Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Titel „Wasserstoffcluster Region 10“ und verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Bildung eines Netzwerks, welches die Unternehmen der Region 10 im Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur unterstützt sowie landkreisübergreifende Kooperationen fördert.
- Initiierung von Informationskampagnen und Vortragsreihen in Zusammenarbeit mit externen Experten, um den Wissenstransfer zwischen Hochschulen/Fachinstituten und der Wirtschaft anzuregen und im Allgemeinen über die vielfältigen Einsatzpotentiale von Wasserstoff aufzuklären.
- Erleichterung der Koordination zwischen den einzelnen Akteuren bei gemeinsamen Förderanträgen.

- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, um wasserstoffbezogene Themen den relevanten Interessensgruppen (u.a. Unternehmen, Privatpersonen, politische Vertreter) näher zu bringen. Gesteuert wird die Arbeitsgemeinschaft von einem Lenkungskreis, welcher aus jeweils einem Vertreter der Stadt Ingolstadt, des Landkreises Eichstätt, des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht. Derzeit wird das Netzwerk rund um den Wasserstoff von den Wirtschaftsförderern der vier Gebietskörperschaften gepflegt. KUS-Vorstand Johannes Hofner stünde als Mitglied für den Lenkungsausschuss zur Verfügung. Soweit Kosten für von den Vertragspartnern einstimmig beschlossene Maßnahmen entstehen (z.B. für übergreifendes Marketing, gemeinsam durchgeführte Informationsveranstaltungen, Referenten, externe Unterstützung), tragen die Vertragspartner diese im Innenverhältnis zu je einem Viertel. Das gemeinsame Jahresbudget soll auf maximal 2.500 Euro pro Jahr und Gebietskörperschaft beschränkt sein. Die Abrechnung erfolgt über die IFG Ingolstadt.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt mit vollständiger Vertragsunterzeichnung durch die politischen Vertreter (Landräte, Oberbürgermeister) in Kraft. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum

Ende eines Kalenderjahres, wobei die reguläre Laufzeit des „Wasserstoffclusters Region 10“ mit vier Jahren vorgesehen ist. Die Vertragspartner können die Fortsetzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Wasserstoff Cluster Region 10“ gemäß Art. 4 BayKommZG wird zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.

2. Als Vertreter im Lenkungskreis wird KUS-Vorstand Johannes Hofner benannt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bekanntgaben, Anfragen

Es stehen keine Bekanntgaben und Anfragen an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:50 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner